

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen zum bisherigen Planverfahren und zum neuen städtebaulichen Konzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Als Vorbereitung zum nächsten Verfahrensschritt (Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB) werden dementsprechend ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag sowie die vollständige Ausarbeitung des Umweltberichtes von einem externen Fachplaner erstellt.